

# Jahresbericht NKP-Beirat 2017

## Jahresbericht 2017 der Eidgenössischen Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKP-Beirat)

### Kontext

Der NKP-Beirat (Beirat) wurde am 1. Mai 2013 durch den Bundesrat eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission mit beratender Funktion. Der Beirat berät den Nationalen Kontaktpunkt (NKP) bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze). Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. Der Beirat wird von Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Direktorin des SECO, und Prof. Christine Kaufmann, Rechtsprofessorin an der Universität Zürich, gemeinsam präsiert (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung)<sup>1</sup> berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit. Der Beirat hat in der Berichtsperiode zweimal getagt (29. März und 22. November 2017). Die Öffentlichkeit wurde über den Inhalt und die Ergebnisse der Beratungen jeweils mit einer kurzen, auf der Webseite des NKP publizierten Mitteilung informiert.<sup>2</sup>

### Themenschwerpunkte der Arbeit des Beirats

Die Beratungen des Beirats während der Berichtsperiode betrafen schwerpunktmässig den Bericht zur *Peer Review* des Schweizer NKP und die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen. Weiter diskutierte der Beirat die Rolle des NKP im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, die geplante Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze sowie die Praxis bei der Bearbeitung von Eingaben an den NKP.

#### Peer Review des Schweizer NKP

Der Schweizer NKP hat sich 2016 einer OECD *Peer Review* unterzogen. Der [Bericht](#) wurde am 7. März 2017 an der Sitzung der *Working Party on Responsible Business Conduct* diskutiert und am 18. Mai 2017 veröffentlicht. Der Beirat diskutierte an seinen zwei Sitzungen den Bericht und die Umsetzung der darin aufgeführten 6 Empfehlungen.

#### *Empfehlung 1: Klärung der Rolle des Beirats*

Der Beirat hielt fest, dass Mandat und Arbeitsweise des Beirats in der NKP-[Verordnung](#) und im [Geschäftsreglement](#) geregelt sind. Eine grundlegende Anpassung des Mandats würde daher eine Verordnungsänderung voraussetzen. Im Zusammenhang mit einer möglichen stärkeren Einbindung des Beirats bei der Beurteilung von NKP-Fällen wurde insbesondere

---

<sup>1</sup> Verordnung vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15

<sup>2</sup> [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp)

über die Möglichkeit einer Beschwerde an den Beirat beim Nichteintreten auf eine Eingabe diskutiert. Der Beirat kam zum Schluss, dass eine derartige Beschwerdefunktion des Beirats über das bestehende Mandat hinausgehen würde. Eine vom NKP-Sekretariat vorbereitete Notiz zur Arbeitsweise der Beiräte bzw. Aufsichtsgremien anderer NKP hielt fest, dass gemäss dem OECD-Jahresbericht 2016 16 von insgesamt 46 NKP einen Beirat, drei ein Aufsichtsgremium sowie zwei eine Kombination aus Beirat und Aufsichtsgremium haben. Nur der NKP Australiens und des Vereinigten Königreichs sehen die Möglichkeit vor, im Zusammenhang mit der Behandlung von Eingaben eine prozedurale Beschwerde an ein Aufsichtsgremium einzureichen. Bisher wurden fünf derartige Beschwerden betreffend Eingaben an den britischen NKP abgeschlossen, bei einer hat das Aufsichtsgremium Mängel festgestellt. Beim australischen NKP wurde das Beschwerdeverfahren bisher in einem Fall angerufen.

Gemäss Beirat hat sich die bisherige Praxis, bei Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Behandlung von Eingaben vorgängig konsultiert zu werden, bewährt. Zu Nichteintretensentscheiden gibt es hingegen kaum Erfahrungen, da es seit der Schaffung des Beirats erst zwei derartige Fälle gab. Der Beirat schlägt vor, das bestehende bewährte Verfahren weiterzuführen und an seiner ersten Sitzung im Jahr 2018 den Vorschlag einer Konsultation des Beirats zu Nichteintretensentscheiden nochmals zu diskutieren. Für ein solches Konsultationsverfahren wäre keine Anpassung der NKP-[Verordnung](#) erforderlich, da diese bereits eine beratende Funktion des Beirats vorsieht. Hingegen müssten für ein Beschwerdeverfahren, wie es Australien und das Vereinigte Königreich kennen, die Rechtsgrundlagen angepasst werden. Aus Sicht des Beirats besteht zwar kein dringender Handlungsbedarf, es wird aber gewünscht, die Frage im Rahmen einer Grundsatzdiskussion über die Strategie und Ausgestaltung des NKP nochmals aufzunehmen.

#### *Empfehlung 2: Arbeitsweise der ad hoc Arbeitsgruppen bei der Fallbearbeitung*

Die bisher in internen Dokumenten enthaltenen Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Beschlussfassung der ad hoc Arbeitsgruppen werden zwecks Schaffung von Transparenz veröffentlicht. Zusätzlich soll darin auch die Arbeitsteilung zwischen den ad hoc Arbeitsgruppen und den externen Mediatoren dargestellt werden. Gemäss Beirat ist es aber wichtig, bei NKP-Verfahren eine gewisse Flexibilität beizubehalten, um je nach Fallkonstellation eine pragmatische Anpassung des Verfahrens zu ermöglichen.

#### *Empfehlung 3: Zusammenarbeit mit NGO betreffend der Promotion der OECD-Leitsätze*

Der Beirat erachtet es als sinnvoll, die OECD-Leitsätze und den NKP vermehrt bei Anlässen der NGO zu thematisieren. Dabei sollen u.a. anhand von positiven Beispielen die Funktionsweise des NKP und die konkreten Ergebnisse der Mediationsverfahren aufgezeigt werden. Nach Möglichkeit sollen auch Unternehmensvertreter involviert werden.

#### *Empfehlung 4: Organisation eigener Sensibilisierungsanlässe durch den NKP*

Im Vordergrund soll nicht die Art der Organisation, sondern die Wirkung eines Sensibilisierungsanlasses stehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der *Stakeholder* (z.B. der Wirtschaftsverbände, NGO und Hochschulen) sei wirkungsvoll, da unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Zudem erlaubt dies die begrenzten Ressourcen des NKP-Sekretariats optimal einzusetzen. Gemäss Beirat steht für den NKP deshalb nicht die Organisation eigener Anlässe im Vordergrund, dies soll aber von Fall zu Fall geprüft werden.

#### *Empfehlung 5: Informationssammlung bei NKP-Verfahren*

Das NKP-Sekretariat wird eine Vorlage mit den erforderlichen Elementen in Form einer Checkliste für eine Eingabe an den NKP veröffentlichen. Dies soll dazu beitragen, dass der NKP von Beginn weg über alle Informationen verfügt, um seine Eintrittsüberprüfung vorzunehmen. Dabei wird darauf geachtet, keine Zugangshürden zum NKP zu schaffen.

### Empfehlung 6: Inhalt der Final Statements

Der Beirat unterstützt das Bestreben des NKP-Sekretariats, möglichst substantielle Informationen in den *Final Statements* zu veröffentlichen. Dabei gilt es zu beachten, dass in erster Linie die Parteien eines Verfahrens entscheiden, welche Inhalte der vertraulichen Vereinbarungen veröffentlicht werden. Kommt bei einem Verfahren keine Mediation zustande oder wird keine Einigung erzielt, sollen die Gründe dafür wenn möglich im *Final Statement* dargelegt werden.

### Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte – Rolle des NKP

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 einen [Bericht mit einem Nationalen Aktionsplan](#) für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Der NKP wird unter Säule 3 (Zugang zu Abhilfe) bei den staatlichen aussergerichtlichen Beschwerdemechanismen als bestehendes Politikinstrument aufgeführt. Die Prioritäten bei der Umsetzung des Aktionsplans liegen bei den 12 (von insgesamt 50) neuen Politikinstrumenten. Der Beirat betonte die Vielschichtigkeit des dritten Pfeilers der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der NKP sei dabei ein wichtiges komplementäres Instrument zu den staatlichen gerichtlichen und nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen. Eine vertiefte Diskussion soll gestützt auf den Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3663 „Zugang zu Wiedergutmachung“ der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats geführt werden.

### Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze

Die vom Beirat angeregte Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze wird von der ZHAW in Zusammenarbeit mit öBU und der FHNW erarbeitet. Dafür werden Umfragen und *Interviews* bei Unternehmen sowie eine *Desk Review* der Berichterstattung der grössten 500 Schweizer Unternehmen (Umsatzstärke) und 10 KMU durchgeführt. Der Bericht soll Ende Januar 2018 vorliegen und an der ersten Sitzung im Jahr 2018 diskutiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch besprochen werden, ob es ein Kommunikationskonzept zur besseren Bekanntmachung der OECD-Leitsätze, des NKP und der Rolle des Beirats braucht.

### Praxisbeispiele anderer NKP

Der Beirat diskutierte anhand von Fallbeispielen die Praxis anderer NKP<sup>3</sup> bei der Bearbeitung von Eingaben. Der Einblick in die Fallbearbeitung anderer NKP soll einen Vergleich mit der Praxis des Schweizer NKP erlauben. Der Beirat zeigte sich offen für innovative Ansätze des NKP zur Unterstützung der Lösungsfindung zwischen den Parteien. Der Beirat ist sich der Schwierigkeit der Finanzierung von Eingaben durch kleine NGO bewusst. Der NKP kann jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen eine finanzielle Übernahme der Kosten prüfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die OECD-Datenbank Informationen zu allen Eingaben enthält und dass sich die NKP an den OECD-Treffen gegenseitig über die Behandlung von Eingaben informieren. Künftig soll an den Sitzungen des Beirats regelmässig über die Bearbeitung von Eingaben durch andere NKP informiert werden.

### Informationen

Das NKP-Sekretariat berichtete über die Bearbeitung von Eingaben beim Schweizer NKP, über die laufenden Arbeiten bei der OECD sowie über Sensibilisierungsaktivitäten des NKP-Sekretariats.

---

<sup>3</sup> Nidera Holdings B.V. und CEDHA/SOMO/Oxfam-Novib/INCASUR (NKP Niederlande); Porgera SML Landowners Association/Akali Tange Association/Mining Watch Canada und Porgera Gold Mine (Barrick Gold) (NKP Kanada); und Action Aid Denmark and Arla Foods (NKP Dänemark).

In der Berichtsperiode konnten die Fälle betreffend FIFA/Katar, Holcim/Indonesien und WWF/Kamerun mit je einem *Final Statement* abgeschlossen werden. Der NKP trat auf die Eingabe der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz gegen die Credit Suisse mit der Veröffentlichung des *Initial Assessments* am 19. Oktober 2017 ein. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Webseite des NKP veröffentlicht.<sup>4</sup>

Das NKP-Sekretariat informierte über die sektorspezifischen Arbeiten der OECD im Rahmen der *Working Party on Responsible Business Conduct* (WPRBC). Der [OECD-Leitfaden für den Textil- und Schuhsektor](#) wurde im Februar 2017 veröffentlicht. Dessen Anwendung soll nun in Zusammenarbeit mit Regierungen und Unternehmen (v.a. KMU) gefördert werden. Im März 2017 veröffentlichte die OECD ein Instrument zur Sorgfaltsprüfung für institutionelle Investoren. Im Anschluss an diese Arbeiten zum Finanzsektor wird in einer nächsten Phase ein Instrument zur Sorgfaltsprüfung für Unternehmenskredite (*corporate lending*) ausgearbeitet. Die Anleitung für eine branchenübergreifende Sorgfaltsprüfung (*General Due Diligence Guidance*) wurde aufgrund der Kritik von verschiedenen Stakeholder überarbeitet und soll im März 2018 von der WPRBC verabschiedet werden.

Das NKP-Sekretariat berichtete über mehrere Sensibilisierungsaktivitäten zu den OECD-Leitsätzen, dem NKP und den Sektorleitfäden. Zielgruppen waren in erster Linie Unternehmensvertreter (u.a. Mitglieder von Swissholdings, Vertreter des Vereins Berner Banken), aber auch Vertreter von NGO sowie angehende Diplomatinen und Diplomaten.

---

<sup>4</sup> [www.seco.admin.ch/nk](http://www.seco.admin.ch/nk)

## **Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode**

### Vertreter der Bundesverwaltung

Ineichen-Fleisch Marie-Gabrielle, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Co-Vorsitz)

Bircher Valérie Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Trier-Somazzi Rita, Politische Direktion, EDA (bis 31. Juli 2017)

Flückiger Stefan, Politische Direktion, EDA (ab 1. Oktober 2017)

Wennubst Pio, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA

### Arbeitgeber

Taddei Marco, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Noirjean Hélène, Schweizerischer Gewerbeverband (ab 1. Februar 2017)

### Gewerkschaften

Beyeler Rolf, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Torche Denis, Travail Suisse

### Nichtregierungsorganisationen

Matile Laurent, Alliance Sud

Wiedmer Christoph, Gesellschaft für bedrohte Völker

### Wirtschaftsdachverbände

Laufer Denise, Swissholdings

Pletscher Thomas, Economiesuisse

### Wissenschaft

Kaufmann Christine, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völker- und Europarecht, Universität Zürich (Co-Vorsitz)

Forstmoser Peter, Niederer Kraft & Frey; vormals Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Universität Zürich